



An die Vorsitzende
des Innenausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7266

28. Februar 2022

Gesetzentwurf zur Änderung beamten-, laufbahn- und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen (Drucksache 19/3541)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird versucht, eine Reihe von Problemstellungen, die sich in der Vergangenheit in der Praxis gezeigt haben oder durch Gerichtsentscheidungen aufgeworfen wurden, zu korrigieren. Ob die Vorschläge geeignet sind, die bestehenden Probleme vollständig und zielgerichtet zu lösen, können wir nicht beurteilen, weil uns dazu die notwendige Expertise fehlt.

Nach unserer Einschätzung ergeben sich durch den Gesetzentwurf keine wesentlichen Veränderungen für den Landeshaushalt insgesamt.

Der Bund der Steuerzahler spricht sich grundsätzlich dafür aus, das Beamten- und Laufbahnrecht zu modernisieren. Ziel muss es sein, die Zahl der Stellen im öffentlichen Dienst zu reduzieren. Die eingesparten Mittel sollten dafür eingesetzt werden, die verbleibenden Beschäftigungsverhältnisse attraktiver zu gestalten. Dabei müssen die Übernahme von Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Veränderungsbereitschaft („lebenslanges Lernen“) spürbar honoriert werden, während Aspekte des Lebens- und Dienstalters eine geringere Rolle spielen sollten. Außerdem gilt es, für besonders nachgefragte Fach- und Führungskräfte (zum Beispiel Ingenieure und die IT-Fachleute) mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähige Vergütungsmodelle zu finden. Zu dieser dringend benötigten Reform des öffentlichen Dienstes leistet der vorliegende Gesetzentwurf leider keinen zielführenden Beitrag. Das bedauern wir sehr.

Gerne sind wir bereit, unsere Auffassung im persönlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Aloys Altmann